



Donauwörth, 06 November 2020

Kernanliegen des BBV

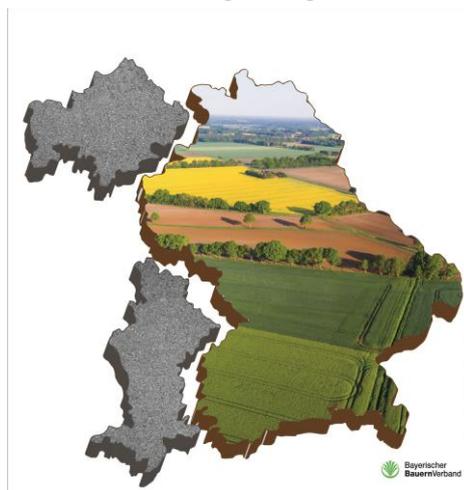
Nachbesserung bei der Umsetzung Volksbegehren "Artenvielfalt"

- Das sowie das Begleitgesetz wurden am 17. Juli 2019 vom Bayerischen Landtag beschlossen.
- Die Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag – CSU und Freie Wähler – haben letztes Jahr erklärt, die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ zu evaluieren: bürokratische und praxisuntaugliche Regelungen sollen korrigiert werden!
- Nach wie vor ist ausschließlich die Land- und Forstwirtschaft die Hauptbetroffene des Volksbegehrens. Und das obwohl jeder zweite Bauer in Bayern setzt auf jedem dritten Hektar Landwirtschaftsflächen besondere Umwelt- und Naturschutzleistungen um.
- Der von der Bayerischen Staatsregierung angekündigte Gesellschaftsvertrag, der die Gesamtgesellschaft – Staat, Kommunen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger – einbeziehen soll, ist bislang nicht ansatzweise ersichtlich. Die bisherigen Ergänzungen bleiben viel zu vage und unverbindlich. Es muss hier nun auch konkrete Vereinbarungen geben, um gemeinsam dem Schutz der Artenvielfalt Rechnung zu tragen.
- Kernanliegen sind:
 - **Walzverbot ab dem 15. März**
Durch das starre Walzverbot vom 15. März bis zum ersten Schnitt kann kein unmittelbarer Mehrwert für die Biodiversität und Artenvielfalt ersehen werden.
Empfehlung: Streichen der starren und bürokratischen Regelung.
 - **10 % des Grünlandes nach dem 15. Juni mähen**
Auch wenn diese Regelung nicht für den Einzelbetrieb gilt, sondern soll in der Summe der Flächen landesweit durch freiwillige, kooperative Umsetzung auf Betrieben erreicht werden. Das ist über Förderangebote sicherzustellen.
 - **Mähen von innen nach außen**
Diese starre Vorgabe wurde von der Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches „Mahd“ durch die Ausarbeitung des Mähknigges als Orientierungshilfe ergänzt. Für diese Orientierungshilfe bestand bei allen Beteiligten Konsens.
Empfehlung: Nachbesserung der Regelung im Sinne der Wahrung des bestmöglichen Schutzes von Wildtieren nach den örtlichen Gegebenheiten und unter Nutzung der Erkenntnisse des aktuellen Forschungsprojektes „Wildtierrettungsstrategien“ der TUM.
 - **Kein flächenhafter Pflanzenschutz auf Dauergrünland**
Diese Regelung gilt ab dem Jahr 2022. Auf Teilflächen bleibt der Pflanzenschutz für die Problempflanzen weiterhin erlaubt.
Empfehlung: Klarstellung, dass giftige und invasive Arten, die Teilflächen von Dauergrünland gerade in der Futter- und Weidenutzung beeinträchtigen, per einfacher Antragstellung von Ausnahmen bei den zuständigen Behörden über Pflanzenschutzmaßnahmen beseitigt werden können.
 - **Streuobstwiesen (gesetzlich geschützte Biotope)**
Die sachgerechten Auslegung ist zu wahren, dass Streuobstflächen, die nachfolgende Kriterien nicht erfüllen, vom Status „gesetzlich geschütztes Biotop“ gar nicht berührt sind:

- nicht mehr als 100 Bäume/ha auf der Fläche
 - Abstand zwischen den Bäumen minimal 10 und maximal 20 Meter
 - Stammumfang auf 1 m Höhe mindestens 50 cm und
 - mind. 75 % der Bäume mit Kronenansatz (Beginn der Beastung) über 1,8 m.
- **Arten- und strukturreiches Grünland** (gesetzlich geschützte Biotope)
Die Kriterien für arten- und strukturreiches Dauergrünland sind über eine ergänzende Verordnung auf die Grünlandtypen nach den geltenden FFH-Bestimmungen vorgesehen:
- „Brenndolden-Auenwiese“,
 - „magere Flachlandmähwiese“ und
 - „Berg-Mähwiese“.
- Empfehlung: Die Erfassung von Flächen, die den spezifischen Grünlandtypen zuzuordnen sind, muss unter Information und Einbindung der betroffenen Landwirte und Grundeigentümer erfolgen. Wertvolle Grünlandfutterflächen dürfen nicht betroffen sein.
- **Gewässerrandstreifen**
Bei allen unklaren Gewässern finden über die Wasserwirtschaftsämter unter Hinzuziehung der Landwirtschaftsämter Klärungen statt.
Empfehlung: Für die bereits Gewässerrandstreifen muss noch in 2020 erstmals die angekündigte Ausgleichszahlung gezahlt werden.
Bei der Klärung der unklaren Gewässer sind tatsächlich alle künstlich geschaffenen Gewässer (vor allem Be- und Entwässerungsgräben) auszunehmen.
- Die konkreten Positionen und Änderungsanliegen können der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom August 2020 entnommen werden:
www.bayerischerbauernverband.de/positionen

Flächenverbrauch in Bayern wirksam stoppen! Erhalt von Landwirtschaftsflächen mehr denn je nötig!

- Etwa 4.000 Hektar pro Jahr gehen den landwirtschaftlichen Familienbetrieben nach wie vor durch raumbedeutende Planungen sowie durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen verloren: seit 1960 bereits mehr als 840.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen = heute bewirtschaftetes Acker- und Grünland der Regierungsbezirke Schwaben und Unterfranken.



- Jetzt sind Initiativen und wirksame Maßnahmen anzupacken, sonst braucht es ein Volksbegehren!
- **Umsetzung des Eigentumpaktes** der Bayerischen Staatsregierung vom 4. September 2018, insbesondere:

„Den Entzug und den Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Infrastrukturprojekte und für alle sonstigen raumbedeutenden Planungen wird die Bayerische Staatsregierung über wirkungsvolle Ansatzpunkte, z.B. Leitfäden, Beratung und Förderung von innovativen Maßnahmen, soweit rechtlich möglich minimieren. Instrumente können hierbei unter anderem sein: der Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung über Anreize, maßvolle Verdichtung, Nutzung von Gewerbebrachen, Entsiegelung, mehrgeschossiges Bauen, rotierende PiK-Maßnahmen ohne Flächenerwerb für die Kompensation.“

- Bei allen Planungen und Umsetzungen von Infrastrukturprojekten muss es oberste Priorität haben, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen.
- Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und auch die Umsetzung der Energiewende sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Bei der Planung und Umsetzung dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen deshalb nicht als bloße Verfügungsmasse gesehen werden
- Kernanliegen sind:
 - Beim Wohnungsbau und Infrastrukturprojekten müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten. Das kann durch
 - konsequente Innenentwicklung,
 - Verdichtung,
 - flächenschonendes Bauen,
 - Verzicht auf Kompensationsflächen sowie
 - Prüfung von Alternativstandorten
 - gelingen.
 - Die Politik in Bayern muss ein Leerstandsmanagement auf den Weg bringen und auch die Entsiegelung von Infrastrukturbrachen muss viel stärker umgesetzt werden.
 - Das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) ist in Bayern von der Politik strikt abzulehnen, da es für Grundeigentümer quasi wie eine Enteignung wirkt.
 - Beim Landesentwicklungsprogramm (LEP) sind die zuvor angesprochenen Anliegen zu berücksichtigen. Zudem ist beim LEP die Aufnahme von Landwirtschaftsvorbehalts- und Landwirtschaftsvorrangflächen vorzusehen.
 - Die Grundlagen und Umsetzungen bei den verschiedenen Ausgleichsregelungen wie zum Beispiel nach dem Baurecht oder dem nationalen und europäischen Naturschutzrecht sind im Kern überprüfen und reformieren.
 - Vorzugsweise sind im Vollzug alle alternativen Möglichkeiten zur Kompensation wie zum Beispiel
 - ökologische Aufwertung von Eh-da-Flächen,
 - nutzungsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK und rotierende PiK) und
 - vorhandene Ökopunkte
 - vor Ausweisung und Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Kompensationsflächen auszuschöpfen.
 - Ersatzgelder für Eingriffe in das Landschaftsbild etwa durch Windräder und Leitungstrassen sind nur für die Entsiegelung von versiegelten Flächen zu verwenden. Ebenso sollten Ersatzgelder auch für die Aufwertung von bestehenden Flächen – auch Kompensationsflächen – über die Finanzierung von nachhaltigen Pflegemaßnahmen verwendet werden.
 - Im Bundesnaturschutzgesetz ist festzuschreiben, dass die Umsetzung der ökologischen Energiewende und notwendige Maßnahmen zum Hochwasserschutz keine Kompensationserfordernis nach sich zieht.
- Die konkreten Positionen und Änderungsanliegen können der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom 25. Mai 2020 entnommen werden:
www.bayerischerbauernverband.de/positionen

Inzwischen wurden für die Umsetzung der Projektwochen „Schule fürs Leben“ knapp 500 € pro Schulklasse zugesichert – ggf. auch mehr. Damit können Exkursionen sowie der Einsatz externer Fachexperten im Schulunterricht finanziert werden.

Kernanliegen ist:

Die Schulen werden diese Mittel nur in Anspruch nehmen, wenn sie diese unbürokratisch und ohne viel Aufwand anfordern können.

Externe Partner werden Bauernhofexkursionen nur dann anbieten bzw. nur dann in die Schulen gehen, wenn ihre Bezahlung schnell und unbürokratisch erfolgt.

Das heißt: Die Einbindung externer Partner, wie im Kabinettsbeschluss vorgesehen, steht und fällt mit ihrer unbürokratischen Handhabung.

Ausbau der digitalen Infrastrukturen

BBV-Forderung: Flächendeckende digitale Infrastruktur in Gigabitgeschwindigkeiten

Breitbandausbau:

- Große Anstrengungen beim Breitbandausbau, mittlerweile auch knapp 75 % der Haushalte im ländlichen Raum mit mind. 50 Mbit ausgestattet;
- Aber immer noch großer Aufholbedarf insbesondere bei der Verlegung mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude; hier nur knapp 12 Prozent aller Haushalte versorgt.
- **BBV-Erfolg: Höfebonusprogramm** mit besonderer Förderung von Weilern und Einzelhoflagen;
- **Neue Förderrichtlinie seit März 2020: Bayerische Gigabitrichtlinie**
 - Förderfähig: Weiße NGA-Flecken, also kein Internet mit mind. 30 Mbit/s.;
 - **Neu: auch Förderung von Anschlüssen in grauen NGA-Flecken möglich, also Bereiche wo bereits schnelles Internet mit mind. 30 Mbit/s durch einen Netzbetreiber verfügbar ist;**
 - Förderziel: mind. 200 Mbit/s für private Anschlüsse;
 - Zuwendungsempfänger: Kommunen;
 - Fördersätze zwischen 80 und 90 Prozent;
 - Mehr unter www.schnelles-internet-in-bayern.de/gigabit/ueberblick.html

Mobilfunk:

- Viele Funklöcher gerade im ländlichen Raum;
- Großer Aufholbedarf bei 4G
- 3G wird nächstes Jahr abgeschaltet (ab 30.06.2021)
- 5G-Auktion vom Frühjahr 2019: keine flächendeckende Versorgung vorgesehen
- In Campusnetzen (geografisch begrenztes, lokales, für bestimmte Anforderungen angepasstes Mobilfunknetz) sehen wir nicht die Alternative zum flächendeckenden 5G-Netzausbau (Grund: Einrichtung und Betrieb viel zu aufwendig und trotz Förderung zu teuer für durchschnittlichen bayerischen landwirtschaftlichen Betrieb).
- **Staatliche Förderung: Bayerisches Mobilfunkprogramm Bayern des bayerischen Wirtschaftsministeriums**
 - Ziel: Mobilfunklücken in Regionen schließen, die marktwirtschaftlich nicht ausgebaut werden.
 - Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger: Kommunen und Netzbetreiber
 - Das Förderprogramm läuft bis Ende 2022. Förderanträge können bis spätestens 30. Juni 2022 gestellt werden.
 - Mehr unter www.mobilfunk.bayern/foerderprogramm/

Bitte gehen Sie auf Ihre Gemeinden zu und werben Sie für die Inanspruchnahme der Förderprogramme zum Ausbau der digitalen Infrastruktur!

Wolf – Kernanliegen

- Mittlerweile 7 Gebiete mit standorttreuen Wölfen (Allgäuer Alpen, Rhön, Veldensteiner Forst, Manteler Forst, Grafenwöhr, Nationalpark Bay. Wald Süd, Nationalpark Bay. Wald Nord)
- zahlreiche weitere Wolfssichtungen (teilweise mit Rissen) über Bayern verteilt
- bei 30% Reproduktionsrate ist mit enormem Zuwachs zu rechnen
- Investitionsprogramm Herdenschutz fördert Anschaffungskosten von Zäunen, Mobilställen und Herdenschutzhunden. Nicht jedoch Unterhaltungskosten.

Kernanliegen:

- Die Politik ist gefordert, den Schutz und den Erhalt der bäuerlichen Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung sicherzustellen.
- Eine notwendige Absenkung des Schutzstatus auf EU Ebene ist ein dickes Brett. Bis dahin müssen national alle Möglichkeiten genutzt werden
- Möglichkeit für Tierhalter ihre Tiere zu verteidigen
- Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht
- Umsetzung des bayerischen Aktionsplan Wolf:
 - Umgehende Festlegung der nicht schützbaren Gebiete
Hierbei sind auch Gebiete einzubeziehen in denen die Untere Naturschutzbehörde einen Zaunbau aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zulässt
 - Möglichkeit der Bestandsregulierung von Wölfen zur Vermeidung von Schäden
- Förderprogramm Herdenschutz ist ein wichtiger Baustein,
- Probleme beim Herdenschutz, unter anderem:
 - Zäunung bei mehreren Weideflächen sehr kostenintensiv
 - Zäunung mit großen Auswirkungen auch auf Wildtiere und Biotopverbund
 - Bei steigenden Zaunpreisen wäre Anhebung der Förderobergrenze nötig
 - Eigenleistung sowie Unterhalt sind bislang vom Tierhalter zu tragen
- Für die Sicherung der Weidehaltung braucht es dringend Möglichkeiten zur Bestandsregulierung

Biber, Fischotter, Gänse, usw.: Lösungen für die Konfliktbereiche mit Landwirtschaft.

- Das bayerische Bibermanagement hat sich in den letzten 15 Jahren entscheidend verbessert (AAV, Ausgleichsfonds)
- In mehreren Regionen allerdings nach wie vor Probleme
- Daher bestehende Möglichkeiten besser nutzen
- strengen Schutzstatus überdenken
- Biber muss wie anderes Wild auch bewirtschaftet und an die landeskulturellen Verhältnisse angepasst werden
- Vermarktungsverbot lockern
- Auch bei weiteren geschützten Tierarten wie Fischotter und Gänsen müssen Lösungen für eine Bestandsregulierung gefunden werden um Schäden in der Land- und Forstwirtschaft zu verringern.